

AKTUELL

Bundesinnungsinformation für
das Baunebengewerbe

INHALT

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

- Antragsstand Handwerkerbonus
- Einführungserlass zur Verordnung elektromagnetische Felder
- Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht beschlossen

UMWELT UND VERKEHR

- Fahrverbot für ältere Lkw auf A1 bei Linz seit 01.07.2016
- Diverse Bundesgesetzblätter zum ADR
- Autotransporter mit Ladestützen, maximale Ladungslänge
- Änderung des Mängelkatalogs zum Gefahrguttransport - Vollzugserlass 2007

DIVERSES

- ÖWAV-Seminar „Grundlagen und Aufbau einer Gebührenkalkulation in der Abwasserentsorgung“
 - ÖWAV-Seminar „Verwaltungsgerichtsbarkeit - 3 Jahre Erfahrung, Auswirkungen im Umweltrecht“
 - Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2017
 - BRV-Seminar „Umsetzung der neuen Recycling-Baustoffverordnung“
 - VOK-Fachtagung 2016 „Save the Date“
-

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

▪ Antragsstand Handwerkerbonus

Der aktuelle Antragsstand (Stand: 18.07.2016) zum Handwerkerbonus gestaltet sich wie folgt:

Summe der Einreichungen: 3.440

Antragsstand je Bundesland:

Bundesland	Anträge
B	4,4 %
K	5,5 %
NÖ	29,9 %
OÖ	22,7 %
S	4,7 %
ST	19,6 %
T	6,0 %
V	2,2 %
W	5,0 %
Gesamtergebnis	100,0 %

▪ Einführungserlass zur Verordnung elektromagnetische Felder

Die Verordnung elektromagnetische Felder - VEMF - wurde mit BGBl. II Nr. 179/2016 vom 07.07.2016 kundgemacht und tritt mit 01.08.2016 in Kraft (Umsetzung der Richtlinie 2013/35/EU über elektromagnetische Felder). Die VEMF gilt für Tätigkeiten, bei denen die ArbeitnehmerInnen einer Einwirkung durch elektromagnetische Felder (EMF) im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz ausgesetzt sind oder sein könnten (Langzeitwirkungen sind nicht umfasst).

Wesentliche Inhalte der VEMF sind:

- Festlegung von Expositionsgrenzwerten und Auslösewerten
- Regelungen zu Bewertungen, Berechnungen und Messungen
- Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung von EMF-Expositionen (Arbeitsplatzevaluierung, Maßnahmenprogramm)
- Information und Unterweisung, Anhörung und Beteiligung der ArbeitnehmerInnen
- Persönliche Schutzausrüstung, Kennzeichnung von EMF-Bereichen.

Ausnahmen gelten für bildgebende Verfahren mittels Magnetresonanz im Gesundheitswesen und für bestimmte Schweißarbeiten und Arbeiten in Anlagen zur Erzeugung, Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie. Für schwangere ArbeitnehmerInnen gelten die Grenzwerte zum Schutz der Allgemeinbevölkerung (§ 5 VEMF, bei Überschreitung Beschäftigungsverbot § 4 MSchG).

Artikel 2 und Artikel 3 der Verordnung regeln EMF-bezogene Novellen der VGÜ 2014 (sonstige besondere Untersuchungen bei EMF-Einwirkung, Zeitabstand 5 Jahre) und der KJBG-VO (Beschäftigungsverbot in Bereichen, in denen die Auslösewerte überschritten sind).

Bei Interesse können der gegenständliche Erlass des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie das BGBl. II Nr. 179/2016 vom 07.07.2016 in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht beschlossen

Herr Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner hat am 05.07.2016 in einem Ministerratsvortrag, dessen Hauptthema der berufsrechtliche Teil der GewO ist, Erleichterungen im gewerblichen Betriebsanlagenrecht vorgestellt. Ziel ist ein spürbarer Bürokratieabbau sowie die Beschleunigung von Entscheidungsprozessen in der Verwaltung, wobei auch die im Reformdialog getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden sollen.

Der Ministerratsvortrag sieht folgenden Fahrplan vor:

- Die Bundesregierung vereinbart, im 4. Quartal eine Novelle zur Gewerbeordnung zu beschließen.
- Mit einer parlamentarischen Beschlussfassung ist daher nicht vor dem 1. Quartal 2017 zu rechnen.

Folgende Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht sind geplant:

- Schnelleres Service durch One-Stop-Shops.
- Praxisnahe Gestaltung des § 359b GewO.
- Reduktion der Veröffentlichungspflichten.
- Entfall von Einreichunterlagen.

Die Erleichterungen entsprechen im Wesentlichen langjährigen Vorschlägen der WKÖ. Sie wurden bereits im Regierungsprogramm 2013 angekündigt. Im Juni 2015 waren sie auch Teil der Ergebnisse des „Verwaltungsreformdialogs“ im Anschluss an die Arbeiten der Aufgaben- und Deregulierungskommission (2014 - 2015). Im Jänner 2016 waren sie Teil eines geplanten Bürokratieabbaugesetzes.

Unter diesen Vorzeichen ist daher enttäuschend, dass die Realisierung des Anlagenrechtspakets wieder um ein halbes Jahr aufgeschoben wird.

Die Maßnahmen selbst sind zu begrüßen.

Bei Interesse können nähere Unterlagen in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

UMWELT UND VERKEHR

▪ Fahrverbot für ältere Lkw auf A1 bei Linz seit 01.07.2016

Ein IG-Luft Fahrverbot auf der A1 Westautobahn zwischen der Anschlussstelle Enns und dem Knoten Haid für ältere Lkw der Abgasklassen EURO 0 bis 2 ist mit 01.07.2016 in Kraft getreten. Es gilt für schwere Lkw (mehr als 3,5 t hzG). Diese sind etwa 16 Jahre alt (Zulassungen vor 2000). Die von der Wirtschaftskammer erreichte Übergangsfrist (von einem Jahr) zur Modernisierung des Fuhrparks ist abgelaufen. Das Fahrverbot gilt nicht für Kleintransporter (wie im Bereich Wien und östliches NÖ). Lkw, die fahren dürfen (Abgasklasse EURO 3 und höher/jünger), müssten mit einer farbigen Abgasplakette gekennzeichnet sein. Zur Vermeidung von Ausweichrouten gelten weitere Fahrverbote. Ausnahmen gelten für den Werkverkehr (Kleinunternehmen) oder Fahrzeuge mit Spezialaufbauten.

▪ Diverse Bundesgesetzblätter zum ADR

Das BGBl. III Nr. 125/2016 vom 15.07.2016 mit dem Titel „Geltungsbereich der Multilateralen Vereinbarung M 299 nach Unterabschnitt 1.5.1.1 des ADR über die Beförderung verschiedener Gase der Klasse 2 in Druckgefäßen des US Department of Transportation im Rahmen von Unterabschnitt 1.1.4.2“ kann unter nachstehendem Link abgerufen werden:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_III_125/BGBLA_2016_III_125.pdf

Des Weiteren kann das BGBl. III Nr. 126/2016 vom 15.07.2016 mit dem Titel „Geltungsbereich der Multilateralen Vereinbarung M 287 gemäß Abschnitt 1.5.1 ADR über die Beförderung bestimmter Abfälle, die gefährliche Güter enthalten“ unter folgendem Link abgerufen werden:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_III_126/BGBLA_2016_III_126.pdf

▪ **Autotransporter mit Ladestützen, maximale Ladungslänge**

Mit dem Erlass, Zahl 439.342/1-IV/2/87 vom 16.03.1987, erfolgt seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie eine Klarstellung, dass solange sich der Fahrzeugschwerpunkt des zu transportierenden Fahrzeuges auf dem Fahrzeugtransporter befindet und die Ladung den Beginn und das Ende der gemessenen Fahrzeugkombinationslänge bildet, Ladestützen bei der im KFG definierten Fahrzeuglänge plus Anhänger (18,75 m) nicht einberechnet werden dürfen. Dieser Erlass bereitete in der Praxis bei den kontrollierenden Beamten immer wieder Probleme, da die Frage der Gesamtlänge sowie die Verwendung von Ladestützen bei Teilbeladung zu Diskussionen auf der Straße führen.

Die Wirtschaftskammer Österreich vertritt daher die Ansicht, dass Punkt 3.3 des oben angesprochenen Erlasses dahingehend zu verstehen ist, dass Ladestützen nur dann zu verwenden sind, wenn sie zur Sicherung der Ladung (Fahrzeug) verwendet werden. Nicht verwendete Ladestützen sind jedenfalls einzufahren, abzunehmen, etc. Dies gilt generell für Fahrzeugkombinationen, unabhängig von der Frage einer Leerfahrt oder einer teilbeladenen Fahrt.

Der Umstand einer Teilbeladung einer Fahrzeugkombination (d.h., nicht alle Stellpositionen müssen belegt sein, ganz gleich aus welchem Grund und unabhängig davon, ob am Zugfahrzeug oder Anhänger) ist jedoch kein Kriterium für die Verwendung von Ladungsstützen.

Das BMVIT hat mit Schreiben vom 20.07.2016 diese Rechtsansicht der Wirtschaftskammer Österreich bestätigt.

▪ **Änderung des Mängelkatalogs zum Gefahrguttransport - Vollzugserlass 2007**

Auf Grund der Änderung des GGBG und des ADR sowie der bisherigen Erfahrungen ist eine Anpassung des Mängelkatalogs notwendig geworden.

Die 4. Ausgabe des Mängelkatalogs vom 20.07.2016 ersetzt die bisherige Version Rev. 3 vom 22.08.2012.

Bei Interesse kann der gegenständliche Mängelkatalog in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

DIVERSES

▪ **ÖWAV-Seminar „Grundlagen und Aufbau einer Gebührenkalkulation in der Abwasserentsorgung“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 13.10.2016 in Wien ein Seminar zum Thema „Grundlagen und Aufbau einer Gebührenkalkulation in der Abwasserentsorgung - Vorstellung des ÖWAV-Arbeitsbehelfs 48“.

Das Seminar beschäftigt sich mit den Rechtsgrundlagen und den praxisorientierten Anforderungen an die Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung. Zu diesem Thema hat der ÖWAV den Arbeitsbehelf 48 über „Grundlagen und Aufbau einer Gebührenkalkulation in

der Abwasserentsorgung“ erstellt, dessen Inhalte erstmals im Rahmen des Seminars präsentiert werden. Im ersten Teil des Seminars werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen vom Senatspräsidenten Dr. Peter Holeschovsky (Verwaltungsgerichtshof) dargestellt und die Grundsätze, Ziele sowie die Bedeutung und Ermittlung des einfachen und doppelten Jahreserfordernisses erläutert. Im zweiten Teil des Seminars werden Praxisbeispiele und Gebührenmodelle vorgestellt, die sowohl den politischen EntscheidungsträgerInnen als auch den für die Gebührenkalkulation verantwortlichen MitarbeiterInnen von Gemeinden und Abwasserentsorgungseinrichtungen einen Überblick über die Erfordernisse und Möglichkeiten in der Abwassergebührengestaltung vermitteln sollen.

Bei Interesse kann das Programm im Detail in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar „Verwaltungsgerichtsbarkeit - 3 Jahre Erfahrung, Auswirkungen im Umweltrecht“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 16.11.2016 in Wien in Kooperation mit der Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH ein Seminar zum Thema „Verwaltungsgerichtsbarkeit - 3 Jahre Erfahrung, Auswirkungen im Umweltrecht“.

Die Einführung der „Verwaltungsgerichtsbarkeit neu“ per 01.01.2014 stellt eine einschneidende Zäsur im öffentlichen Recht dar. Nach zweieinhalb Jahren liegen gerichtliche Entscheidungen in ausreichender Zahl vor, um eine erste Bewertung dieses neuen Rechtsschutzsystems vornehmen zu können. Hinzu kommen höchstgerichtliche Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene, die für den Verwaltungsvollzug bedeutsame Folgen haben.

Das gegenständliche Praxisseminar informiert über diese aktuellen umweltrechtlichen Themen und legt den Schwerpunkt auf spezifische verwaltungsgerichtliche Inhalte. Ein weiterer Fokus liegt auf einer praxisnahen Vermittlung der Judikatur in den Bereichen UVP-G 2000, AWG 2002 und WRG 1959.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2017**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet vom 10. - 12.05.2017 in Graz in Kooperation mit dem Land Steiermark und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Österreichische Abfallwirtschaftstagung (AWT), das Branchentreffen der österreichischen Abfallwirtschaft, unter dem Motto „Die Digitalisierung der Abfallwirtschaft“.

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet unaufhaltsam voran und macht auch vor weiteren Entwicklungen und Innovationen in der Ressourcenbewirtschaftung keinen Halt. Die Abfallwirtschaftstagung 2017 zeigt auf, in welchen Bereichen der Abfallwirtschaft die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken ist und in welchen Bereichen neue Datengrundlagen und Innovationen geschaffen werden, welche zur Steigerung der Ressourceneffizienz und weiteren Optimierung einer modernen Ressourcenbewirtschaftung genutzt werden können.

Neben europäischen und nationalen Strategien zur Kreislaufwirtschaft und einer möglichen Energiewende, sollen auch logistische Herausforderungen, technologischen Entwicklungen und wissenschaftliche Methoden im Bereich der Umwelttechnik aufgezeigt werden und mögliche Synergien sogenannter „PPP-Modelle“ sowie das Zusammenspiel der Abfallwirtschaft mit der Industrie thematisiert werden. Des Weiteren sollen die Datengrundlagen der österreichischen Abfallwirtschaft beleuchtet und deren Einfluss auf die Entwicklung des Bundesabfallwirtschaftsplans 2017 und des elektronischen Datenmanagements (EDM) eingegangen werden.

Das Detailprogramm steht nach Fertigstellung auf www.oewav.at zum Download zur Verfügung. Anmeldungen zur Tagung sind jetzt schon möglich.

▪ **BRV-Seminar „Umsetzung der neuen Recycling-Baustoffverordnung“**

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband organisiert am 26.09.2016 in Leoben, am 03.10.2016 in Wien, am 03.11.2016 in Linz sowie am 01.12.2016 in Salzburg ein Seminar „Umsetzung der neuen Recycling-Baustoffverordnung“.

Die neue Recycling-Baustoffverordnung trat großteils mit 01.01.2016 in Kraft. Betroffen sind Bauherren - sowohl auf Seiten des Abbruches als auch des Neubaus, Bauunternehmer, Recyclingbetriebe und Experten, die spezifische Aufgaben der Verordnung übernehmen. Das Seminar bietet erstmals die Möglichkeit, über die Umsetzung der umfangreichen Neuerungen zu erfahren. Der rechtssichere Einsatz von Recycling-Baustoffen kann damit leicht erfolgen.

Inhalte:

- ✓ Vorstellung der Recycling-Baustoffverordnung
- ✓ Voraussetzungen für die Herstellung von Recycling-Baustoffen
- ✓ Bezeichnung und Einsatzmöglichkeiten von Recycling
- ✓ Beprobung und Prüfung von Recycling-Baustoffen
- ✓ Dokumenten und EDM
- ✓ Umsetzung in der Praxis.

Das Programm des Seminars kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **VOK-Fachtagung 2016 „Save the Date“**

Der Verband Österreichischer Korrosionsschutzunternehmen - VOK - organisiert am 06. und 07.10.2016 ihre Fachtagung unter dem Motto „Save the Date“. Als Lokalität wurde dieses Jahr das Parkhotel Schönbrunn, Wien, gewählt.

Der VOK bereitet gemeinsam mit seinen Partnern interessante Fachvorträge rund um das Thema Korrosionsschutz vor. Zudem besteht auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, eine umfangreiche Fachausstellung zu besuchen.

Anmeldungen werden unter office@vok.at entgegen genommen.